
Offizielles Informationsbulletin der Gemeinde Kaufdorf

Choufdorfer



**Einladung zum 1. Advent mit Glühwein, Tee und Gûezi
Sonntag, 3. Dezember 2017, 17.00 Uhr,
auf dem neuen Dorfplatz in Kaufdorf**

**Einladung zur Gemeindeversammlung
Montag, 4. Dezember 2017, 20.00 Uhr**

Der Gemeindepräsident hat das Wort.....	3
Gemeindeversammlung	4
Einladung zur Gemeindeversammlung.....	4
1. Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Toffen; Fusionsabklärung	5
2. Budget 2018 und Finanzplan 2017 bis 2022	9
3. Feuerwehr TOGEKA	22
4. Zälgbächli und –gässli, Unterhalt / Renaturierung.....	23
5. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Schulkommission für die Legislatur 2016-2019.....	24
Informationen der Behörden	24
Beschlüsse des Gemeinderates	24
Entsorgungen 2017	26
Termine 2017/2018	26
Impressum.....	26
Tagesschule Kaufdorf.....	27
Allgemeine Informationen.....	28
Frauenverein	28
Schliessung der Neuapostolischen Kirche.....	32
Musikschule Region Gürbetal.....	33
Seniorenrat Kaufdorf	34
Richtig sanieren: So gelingt das Vorhaben.....	35
Riggishof.....	37
Pro Senectute	38
Wichtige Adressen	39
Veranstaltungskalender	40

Der Gemeindepräsident hat das Wort

*„die Fusionsabklärungen haben gezeigt, dass das eher urban geprägte Selbstverständnis der nördlich gelegenen Gemeinden (Toffen und Kaufdorf) und das eher ländlich geprägte Selbstverständnis der südlich gelegenen Gemeinden (Kirchenthurnen, Mühlethurnen und Lohnstorf) wesentlichen Einfluss auf die Aufgabenerfüllung haben.“ **

Der Fusionsabklärungsbericht stellt die fünf politischen Einwohnergemeinden im Vergleich dar. Es wird aufgezeigt, was zusammen passt und was weniger gut passt. Auch mein Fazit ist: es passt nicht wirklich viel zusammen und keine der Gemeindeexekutiven will die eigene Gemeinde grundlegend verändern. Wir schlagen vor, das Projekt abzubrechen. So stellt sich zwangsläufig auch die Frage, ob diese Fusionsabklärungen für nichts waren oder einfach falsch gemacht wurden? Ich kann beides mit einem klaren Nein beantworten.

Die Gemeinden haben jetzt eine Aufstellung, welche Aufgaben in der eigenen Struktur erbracht werden und welche Aufgaben ausserhalb der eigenen Gemeinde geleistet werden. Ich glaube, auch zu erkennen, dass die eigenen Finanzen wichtiger sind als eine gemeinsame Gemeinde im mittleren Gürbetal. Ich bedaure dies sehr. Der erarbeitete Bericht ist umfassend und stellt klar gegliedert und transparent die IST Situation dar. Es lohnt sich in den 108 Seiten zu stöbern (unter www.kaufdorf.ch) und sich ein Bild über die fünf beteiligten Gemeinden zu machen.

Wir in Kaufdorf haben die Chance, unser Dorf noch zu stärken und die Lebensqualität weiterhin zu pflegen. Die Schulraumerweiterung wird den Kindergarten und die Primarstufe noch attraktiver machen. Die Spezial-, Gruppen- und Arbeitsräume, die Bibliothek, die Tagesschule, der neue Eingang und der Vorplatz werden die Lernmöglichkeiten markant verbessern.

Und der neue Platz vor der Gemeinde soll zum Dorfplatz mutieren. Die fast 600 Quadratmeter grosse Fläche ist bereit für das Dorfleben. Ihre guten Ideen sind gefragt! Was machen wir, um der Fläche Leben zu geben? Von Samstagsmarkt bis zum Radballspiel, vom Marschmusikkonzert bis zum Freilichttheater, von Public Viewing bis ???, alles ist denkbar und sicher vieles möglich.

Ich lade Sie herzlich ein, eine Veranstaltung oder einen Anlass auf dem Platz zu organisieren. Ich freue mich auf die belebte Ecke mitten im Dorf. Nach dem Motto "klein aber fein" kann Kaufdorf noch viel mehr bieten. Gehen wir es an und nutzen wir die Möglichkeit zur Begegnung, zur Diskussion, zum Lachen und freuen.

Der Gemeindepräsident
Martin Meyer

* aus dem Grundlagenbericht der Interkommunalen Arbeitsgruppe (IKA) zu den Chancen und Risiken einer Fusion der Einwohnergemeinden Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen und Toffen.

Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 4. Dezember 2017, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal

Traktanden

- 1. Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Toffen;
Fusionsabklärung**
Kenntnisnahme Fusionsabklärungsbericht und Beschluss über die Fortführung oder Beendigung der Fusionsabklärungen
- 2. Budget 2018 und Finanzplan 2017 bis 2022**
 - a) Kenntnisnahme Finanzplan 2017 bis 2022
 - b) Beratung und Beschlussfassung
 - der Gemeindesteueranlage 2018
 - der Liegenschaftssteuer 2018
 - des Budgets 2018
- 3. Feuerwehr TOGEKA**
Genehmigung Vertragsauflösung durch die Gemeinde Gelterfingen
- 4. Zälgbächli und –gässli, Unterhalt / Renaturierung**
Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit
- 5. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Schulkommission für die Legislatur 2016-2019**
Ersatzwahl für Michaela Blaser
- 6. Orientierungen**
- 7. Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Akten zur Versammlung liegen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter www.kaufdorf.ch eingesehen werden.

Rechtspflege

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Artikel 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Artikel 49 a Gemeindegesetz).

Die Versammlung ist öffentlich; Interessierte sind dazu freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizerbürgerinnen und -bürger ab dem 18. Altersjahr, welche seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften

1. Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Toffen;

Fusionsabklärung

1. Ausgangslage

Die Gemeinden Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen und Toffen haben im Juni 2016 an gleichzeitig durchgeführten Gemeindeversammlungen beschlossen, die Vor- und Nachteile einer Gemeindefusion abzuklären. Nach der Unterzeichnung des Fusionsabklärungsvertrages hat eine Arbeitsgruppe aus jeweils zwei Vertreterinnen und Vertretern pro Gemeinde ihre Arbeit im September 2016 aufgenommen.

Seither wurden in vier thematisch gegliederten Teilprojekten die Grundlagen für die Analyse der Chancen und Risiken eines Zusammenschlusses der fünf Gemeinden erarbeitet. Die interkommunale Arbeitsgruppe hat die Ergebnisse zusammengetragen und im nun vorliegenden Fusionsabklärungsbericht gewürdigt.

2. Fusionsabklärungsbericht

Als Ergebnis der bisherigen Arbeiten hat die interkommunale Arbeitsgruppe am 19. Oktober 2017 den Grundlagenbericht zu den Chancen und Risiken einer Fusion der Einwohnergemeinden Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen und Toffen einstimmig zuhanden der am Projekt beteiligten Gemeinden verabschiedet. Der Bericht umfasst 108 Seiten und ist thematisch in die Bereiche *politische Strukturen und Verwaltungsorganisation, Finanzen, Bildung, Bau, Planung und Infrastruktur, Soziales* sowie *Sicherheit* gegliedert. Zu den Schlüsselkriterien einer Fusion der fünf Gemeinden hat die Arbeitsgruppe die Chancen und Risiken in einer einleitenden Übersicht zusammengefasst. Neben dem Gesamtperimeter (alle fünf Gemeinden), hat die Arbeitsgruppe auch Abklärungen in den folgenden zwei Alternativperimetern vorgenommen:

- Alternativperimeter 1: Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen
- Alternativperimeter 2: Kaufdorf und Toffen

Der Fusionsabklärungsbericht ist publiziert auf der Projekt-Homepage www.mittleres-gürbetal.ch unter der Rubrik „Fusionsabklärungsbericht“. Er liegt zudem auf den Gemeindeverwaltungen von Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen und Toffen auf und wird auf Wunsch in ausgedruckter Form am Schalter abgegeben.

3. Die wesentlichen Chancen und Risiken einer Fusion aller fünf Gemeinden

Beim Gesamtperimeter (alle fünf Gemeinden) handelt es sich mit Blick auf die Einwohnerzahl von ca. 5'500 Einwohnerinnen und Einwohner an sich um eine nahezu ideale Grösse, um für die Gemeinde wesentliche Aufgaben wie z.B. Sozialdienst, Oberstufe der Volksschule, Feuerwehr und Friedhofswesen gemeinsam wahrzunehmen. Gelingt es, diese Aufgaben für das gesamte Gemeindegebiet einheitlich zu erfüllen, so führt dies zu einem Effizienzgewinn und es werden dadurch zusätzliche Handlungsspielräume und Einflussbereiche der Gemeinde geschaffen.

Bezogen auf die Gemeinden Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen und Toffen muss aufgrund der durchgeführten Abklärungen indessen festgestellt werden, dass die aktuellen Verflechtungen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) es als höchst unwahrscheinlich erscheinen lassen, dass die genannten Aufgaben im Anschluss an eine Fusion auch tatsächlich an die neue Gemeinde zurückgehen. Vielmehr ist zu erwarten, dass mittel- und sogar langfristig Doppelspurigkeiten bestehen, indem Aufgaben je nach Ortsteil mit unterschiedlichen Partnern (z.B. Sozialdienst Belp und Sozialdienst Riggisberg) erfüllt werden.

Für die urban ausgerichtete Gemeinde Toffen hätte ein Zusammenschluss zudem eine Steuererhöhung zur Folge, ohne dass sich kurz- und mittelfristig erhebliche Vorteile aus einer Fusion für diese Gemeinde ergeben würden. Die durchgeführte Analyse zeigt vielmehr, dass sich die Gemeinde Toffen bei der interkommunalen Aufgabenerfüllung stark zur Nachbargemeinde Belp ausrichtet und ein Zusammengehen mit den südlich gelegenen Gemeinden in vielen Aufgabebereichen tendenziell zu komplizierteren Strukturen führen würde.

Eine Fusion aller fünf Gemeinde wäre vor diesem Hintergrund nur anzustreben, wenn bei den Organen der Gemeinden ein starker Wille zu spüren wäre, gemeinsam an einer „*Zukunftsgemeinde im mittleren Gürbetal*“ zu arbeiten, welche die derzeit ausgelagerten Aufgaben langfristig in die fusionierte Gemeinde zurückholt. Ein solcher, gemeinsamer Wille und eine gemeinsame Vorstellung über die Zukunft besteht bei den fünf Gemeinden derzeit aber nicht. Vielmehr haben die Abklärungen gezeigt, dass das eher urban geprägte Selbstverständnis der nördlich gelegenen Gemeinden und das eher ländlich geprägte Selbstverständnis der südlich gelegenen Gemeinden wesentlichen Einfluss auf die Aufgabenerfüllung haben.

Dies ändert freilich nichts daran, dass ein Zusammenschluss namentlich für die kleineren Gemeinden sinnvoll und erstrebenswert erscheint. Die Partner einer Fusion sollten aber primär bei den Gemein-

den „gesucht“ werden, mit welchen bereits heute Zusammenarbeiten bei den wichtigen kommunalen Aufgaben bestehen und die von einem ähnlichen Selbstverständnis geprägt sind.

Für eine detaillierte Darstellung der Chancen und Risiken einer Fusion aller fünf Gemeinden, gegliedert nach Themenbereichen, wird auf den Fusionsabklärungsbericht verwiesen.

4. Hinweise zu den Chancen und Risiken einer Fusion in den Alternativperimetern

Der Alternativperimeter 1, bestehend aus den Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen, erscheint prima vista für einen Zusammenschluss sinnvoll. Insbesondere wäre eine Fusion dieser drei Gemeinden kaum mit Risiken verbunden, zumal die interkommunale Aufgabenerfüllung in den Bereichen Bildung, Soziales, Feuerwehr, Friedhof und Zivilschutz schon gemeinsam (freilich regelmässig im grösseren Verbund) erfolgt. Auch die technischen Infrastrukturen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung) sind bereits auf diesen Alternativperimeter ausgerichtet. Schliesslich spricht für eine Fusion in diesem Alternativperimeter, dass die fusionierte Gemeinde ihren weitgehend einheitlichen, ländlichen Charakter behalten würde. Es ist aber auch festzuhalten, dass die neue Gemeinde mit einer Grösse von rund 2'000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie mit Blick auf den zugeordneten Raumtyp eher bescheidene Entwicklungsmöglichkeiten aufweist. Die Gemeinde wäre demnach weiterhin auf eine interkommunale Zusammenarbeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben angewiesen.

Ein Fusionsprojekt im Alternativperimeter 2, bestehend aus den Gemeinden Kaufdorf und Toffen, erscheint demgegenüber wenig aussichtsreich. Zwar könnten die Bereiche Bildung und Soziales bei einer Fusion im Alternativperimeter 2 ohne Veränderungen als einheitliche Lösung weitergeführt werden. Die Grösse der neuen Gemeinde würde aber kaum ausreichen, um diese beiden Aufgaben zurück in die Gemeinde zu holen. Zudem bestehen teilweise gegebene Infrastrukturen (z.B. in den Bereichen Kanalisation/Abwasserentsorgung sowie Friedhofswesen) welche in der neuen Gemeinde zu Doppelspurigkeiten führen würden. Bei dieser Ausgangslage ist nicht anzunehmen, dass die Gemeinde Kaufdorf, welche über 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner aufweist, bereit ist, ihre Eigenständigkeit ohne weiteres aufzugeben. Umgekehrt ergeben sich für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Toffen Mehrbelastungen bei den Steuern, ohne dass wirklich gewichtige Argumente für eine Fusion ins Feld geführt werden könnten.

5. Fazit

Die interkommunale Arbeitsgruppe erachtet eine Fusion aller fünf Gemeinden aufgrund der voranstehenden Überlegungen als zu risikobehaftet. Dementsprechend kommt sie auch zu dem Schluss, dass eine Fusion aller fünf Gemeinden zu wenig aussichtsreich erscheint, um den Stimmberechtigten die Fortführung des Projekts im Gesamtperimeter zu empfehlen.

Die Abklärungen der Arbeitsgruppe haben aber auch gezeigt, dass ein Zusammenschluss der Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen realistisch und prima vista auch sinnvoll erscheint. Diese drei Gemeinden arbeiten bereits heute bei etlichen kommunalen Aufgaben zusammen. Um in einem kleineren, neuen Projekt der Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen die Chancen und Risiken einer Fusion vertieft abklären zu können, müssen die Stimmberechtigten zunächst über den Gesamtperimeter befinden.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Arbeitsgruppe entschieden, auf eine öffentliche Mitwirkung zum Gesamtperimeter zu verzichten und den Grundlagenbericht bereits an den Gemeindeversammlungen vom 4. Dezember 2017 – und damit ein halbes Jahr früher als ursprünglich vorgesehen – den Stimmberechtigten vorzulegen. Damit soll der Weg für das kleinere Projekt der Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen frei gemacht werden.

6. Abstimmungsfrage zum Grundsatzbeschluss

Entsprechend dem an den Gemeindeversammlungen vom Juni 2016 bestimmten Vorgehen haben die Stimmberechtigten im Rahmen eines so genannten Grundsatzbeschlusses über die Weiterführung bzw. die Beendigung der gemeinsamen Fusionsabklärungen der Gemeinden Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen und Toffen (Fusionsabklärung Mittleres Gürbetal) zu befinden.

Wie sich aus dem Wort ergibt, handelt es sich beim Entscheid am 4. Dezember 2017 um einen Beschluss zur grundsätzlichen Frage, ob in Kenntnis der Chancen und Risiken einer Fusion über den gesamten Perimeter das Fusionsprojekt fortgeführt werden soll. Ein zustimmender Beschluss hätte demnach noch keine unmittelbaren rechtlichen Konsequenzen in dem Sinn, dass ein Zusammenschluss tatsächlich erfolgen würde. Vielmehr würden nach einem positiven Grundsatzbeschluss die rechtlich erforderlichen Dokumente – der Fusionsvertrag und die erforderlichen Reglemente – der neuen Gemeinde ausgearbeitet und anschliessend den Stimmberechtigten zur definitiven Beschlussfassung über die Fusion unterbreitet.

Die Interkommunale Arbeitsgruppe hat vor diesem Hintergrund die Abstimmungsfrage für die Gemeindeversammlungen vom 4. Dezember 2017 wie folgt festgelegt:

Wollen Sie der Fortführung der Fusionsabklärung Mittleres Gürbetal im Gesamt-perimeter (alle fünf Gemeinden) – und damit der Ausarbeitung eines Organisationsreglements, eines Fusionsreglements und eines Fusionsvertrags – zustimmen?

(Grundsatzbeschluss)

Die Fusionsabklärungen werden nur weitergeführt, sofern die Gemeindeversammlungen aller fünf Gemeinden am 4. Dezember 2017 einen positiven Grundsatzbeschluss fällen (also zustimmen).

7. Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beantragt auf Empfehlung der Interkommunalen Arbeitsgruppe, an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 zur Weiterführung der Fusionsabklärung Mittleres Gürbetal „**Nein**“ zu stimmen.

2. Budget 2018 und Finanzplan 2017 bis 2022

Die detaillierten Unterlagen zu Budget und Finanzplan können in der Gemeindeverwaltung Kaufdorf oder auf der Homepage der Gemeinde Kaufdorf unter www.kaufdorf.ch eingesehen werden.

Finanzplan 2017 bis 2022

Dieser Finanzplan basiert während der ganzen Planungsperiode auf einer unveränderten Steueranlage von 1.80 und zeigt aufgrund der erfassten Zahlen mehrheitlich positive Rechnungsergebnisse. Die geplanten Investitionen können finanziert werden, werden jedoch zu einer zusätzlichen Verschuldung führen. Dieser Finanzplan kann als tragbar bezeichnet werden. Allerdings dürfen die positiven Abschlüsse nicht darüber hinweg täuschen, dass die Selbstfinanzierung ungenügend ist.

Budget 2018

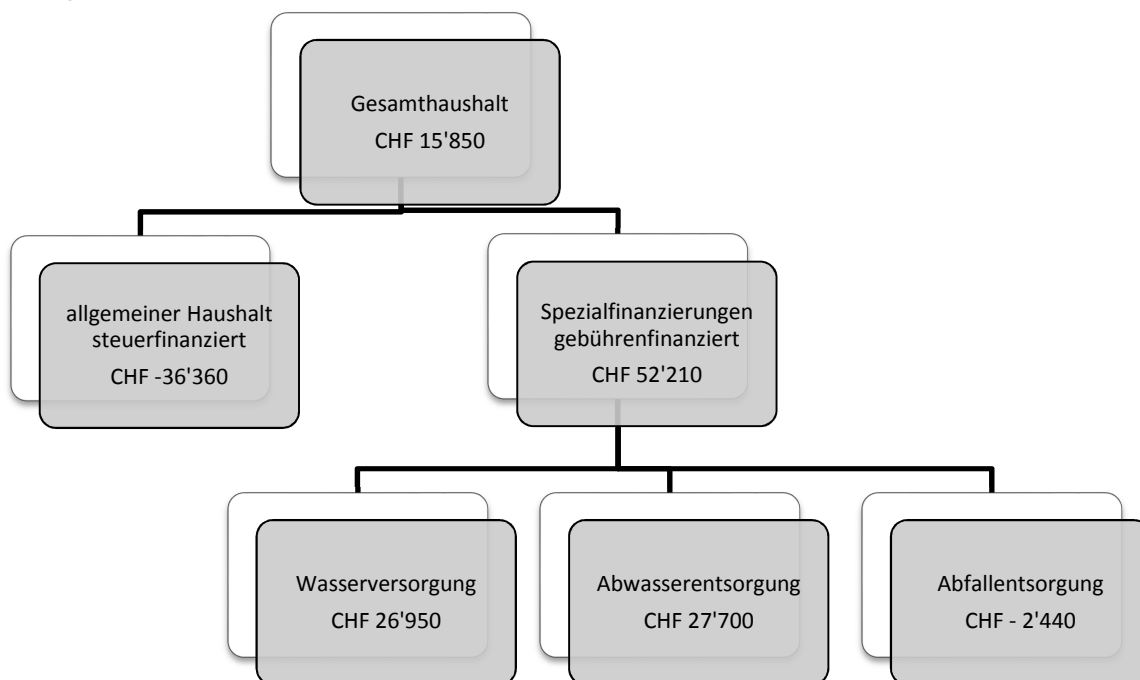
0. Auf einen Blick (Management Summary)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'850 ab.

Im allgemeinen Haushalt wird ein Defizit von CHF 36'360 ausgewiesen.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall schliessen mit einem Ertragsüberschuss von total CHF 52'210 ab.

Die Ergebnisse sehen vor den zusätzlichen Abschreibungen im Detail wie folgt aus:



1. Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2018 wurde nach dem gemäss dem kantonalen Gemeindegesetz ab dem Jahr 2016 in den Gemeinden des Kantons Bern anzuwendenden neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'395'150.95 wird gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30. März 2016 innert **10 Jahren**

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **10 %** ausmachend CHF 139'515.10

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser: Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer gemäss Anhang 2 der kantonalen Gemeindeverordnung berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen.

Im Budgetjahr 2018 müssen aufgrund des Defizits keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert werden.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 5'000 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2. Erläuterungen

Allgemeines

Das Budget 2017 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 168'400 vor, welcher mittels zusätzlicher Abschreibungen in die finanzpolitischen Reserven eingelegt werden muss. Das Budget 2018 zeigt ein Defizit von CHF 36'360. Dies ist eine Verschlechterung von CHF 204'760.

Das Budget 2018 basiert auf einer - gegenüber 2017 - unveränderten Steueranlage von 1.80.

Die Grundlagen für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung und der Kantonalen Planungsgruppe Bern sowie die Steuerertragsabrechnung der kantonalen Steuerverwaltung per 31. August 2017. Beim Einkommenssteuerertrag der natürlichen Personen wurde gestützt auf diese Grundlagen mit einem Zuwachs von 1.2 % gerechnet. Die voraussichtliche Zunahme als Folge der Bautätigkeit der Anzahl Steuerpflichtigen (57 % der Wohnbevölkerung von Kaufdorf) ist im Zuwachs ebenfalls mit einbezogen.

Der Liegenschaftssteuerertrag wurde aufgrund der Neubauten entsprechend angepasst.

Für die Zinsberechnungen im Budget 2018 wurde mit einem Schuldzinssatz von 0.8 % gerechnet.

Die Beiträge an den Lastenausgleich der Lehrerbesoldung wurden aufgrund der aktuellen und soweit bekannt und abschätzbaren zukünftigen Schülerzahlen und Vollzeiteneinheiten an der Schule Kaufdorf sowie mit Hilfe des von der kantonalen Erziehungsdirektion zur Verfügung gestellten Kalkulationstools berechnet.

Gesamtaufwand und Gesamtertrag sinken im Budget 2018 insbesondere, weil im aktuellen Rechnungsjahr 2017 die Folge der Zahlungen von Mehrwertabgaben von rund CHF 500'000 für die Bauland-Neueinzonungen in der Ortsplanungsrevision 2013 eingerechnet ist. Die Mehrwertabgabeschuldner haben diese Abgaben bezahlt, bevor - gemäss den zwischen ihnen und der Gemeinde abgeschlossenen Verträgen - der Ansatz am 24. Februar 2017 von 30 auf 35 % und später noch höher angestiegen wäre. Gemäss dem bestehenden Reglement sind diese Mehrwertabgaben in die entsprechende Spezialfinanzierung einzulegen.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Beim Personalaufwand bildet der Stand Oktober 2017 die Ausgangslage für die Berechnungen. Die bereits bekannten Personalveränderungen (Allg. Verwaltung; Reduktion 20 % Pensum / Hauswartung Schulliegenschaften; Pensumerhöhung infolge Schulraumerweiterung) wurden mit einbezogen. Bei der Budgetierung wurde die Lohnsumme für das Jahr 2018 um 1 % erhöht.

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und Betriebsaufwand

Der Mehraufwand von CHF 79'100 resultiert hauptsächlich aus 3 Faktoren. Zum einen wurden die Steuerabschreibungen bei den periodischen Steuern aufgrund der Erfahrungszahlen aus den vergangenen Jahren erhöht, zum anderen wird in der Verwaltung die Unterstützung einer externen Firma für die Erstellung Finanzplan, Budget und Rechnung, sowie die finanzpolitische Planung budgetiert. Zusätzlich sind bei den Schulauslagen Mehrkosten für Lehrmittel eingeplant.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Die Schülerzahlen erhöhen sich im nächsten Jahr. Aufgrund der Klassengrösse muss für ein Schuljahr eine zusätzliche Klasse eröffnet werden, was zu einer höheren Abgeltung der Lehrerbesoldungskosten führt.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Für die Budgetierung des Steuerertrages wurde sowohl auf die den Gemeinden von der kantonalen Finanzdirektion zur Verfügung gestellte Finanzplanungshilfe als auch die Hochrechnung des per Ende August (2. Steuerrate in Rechnung gestellt) hochgerechneten Steuerertrages des Jahres 2017 abgestellt. Beide Instrumente haben zu ziemlich genau denselben Ergebnissen geführt. Den durchschnittlichen Steuerertrag pro voraussichtlich hinzukommende/n Steuerpflichtige/n (infolge der neu erstellten Wohnungen) haben wir hinzugerechnet und diesen Betrag im Budget 2018 eingesetzt.

Investitionen

Gemäss dem vom Gemeinderat am 16. August 2017 beschlossenen Investitionsplan sind im Jahr 2018 Investitionen zulasten des Steuerhaushalts von netto CHF 1'982'000 und zulasten der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser von CHF 293'400 vorgesehen (Details siehe Ziff. 5 hienach). Diese Investitionsvorhaben liegen den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde.

3. Ergebnisse

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung		
Betrieblicher Aufwand	CHF	3'770'700
Betrieblicher Ertrag	CHF	3'774'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-25'900
Finanzaufwand	CHF	58'010
Finanzertrag	CHF	99'760
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	41'750
Operatives Ergebnis	CHF	15'850
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	15'850

Investitionsrechnung		
Aktivierte Investitionsausgaben	CHF	2'275'000
Passivierte Investitionseinnahmen	CHF	0
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	2'275'000

Finanzierungsergebnis		
<i>Selbstfinanzierung:</i>		
Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	15'850
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ CHF	249'500
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	118'600
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	22'000
WB Darlehen VV	+ CHF	0
WB Beteiligungen VV	+ CHF	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ CHF	0
Einlagen in das Eigenkapital	+ CHF	0
Aufwertung Finanzvermögen	- CHF	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- CHF	0
Selbstfinanzierung	<u>CHF</u>	<u>361'950</u>
<i>Nettoinvestitionen:</i>		
Ergebnis Investitionsrechnung	- CHF	2'275'000

Finanzierungsergebnis	CHF -1'913'050
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	

Ergebnis allgemeiner Haushalt (ohne Wasser, Abwasser und Abfall)

Betrieblicher Aufwand	CHF	3'366'800
Betrieblicher Ertrag	CHF	3'322'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-44'700
Finanzaufwand	CHF	58'010
Finanzertrag	CHF	66'350
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	8'340
Operatives Ergebnis	CHF	- 36'360
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF - 36'360
---------------------------------------	---------------------

Kommentar:

In diesem Ergebnis werden die Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem Recht, d.h. Wasser, Abwasser und Abfall, nicht berücksichtigt, da diese Ergebnisse mit dem entsprechenden Verpflichtungskonto verrechnet werden. Dieses Ergebnis entspricht somit dem bisherigen Gesamtergebnis nach HRM1.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand	CHF 82'500
Betrieblicher Ertrag	CHF 93'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF 10'500
Finanzaufwand	CHF 0
Finanzertrag	CHF 16'450
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 16'450
Operatives Ergebnis	CHF 26'950
Ausserordentlicher Aufwand	CHF 0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 0

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Wasser	CHF 26'950
--	-------------------

Kommentar:

Auf den 1. April 2009 wurden die jährlich wiederkehrenden Gebühren für die Wasserversorgung um rund 50 % gesenkt, um die Reserven in der Spezialfinanzierung abzubauen. Mit dem nun für 2018 budgetierten Rechnungsergebnis, in welchem die auf den 1. April 2017 vorgenommene Gebührenerhöhung berücksichtigt ist, wird die Spezialfinanzierung Wasser Ende 2017 einen Bestand von rund CHF 230'000 aufweisen. Da diese Spezialfinanzierung damit ein genügendes Eigenkapital aufweist, ist im Budgetjahr eine Gebührensenkung geplant. Diese Senkung wird die Anschlussgebühren - welche zu einer Verbesserung des Rechnungsergebnisses führen - aus, da diese nicht alle Jahre eingehen werden.

Der erste Entwurf der im Sommer 2016 in Auftrag gegebenen Generellen Wasserversorgungsplanung GWP zeigt, dass für die Wasserversorgung von Kaufdorf erheblicher Unterhaltsbedarf (Die daherigen Investitionen werden dem Werterhalt der Spezialfinanzierung Wasser belastet werden können.) besteht, was bereits die in letzter Zeit vermehrt aufgetretenen Rohrleitungsbrüche haben erahnen lassen. Die Investitionsplanung sieht ab dem Budgetjahr jährliche Investitionen von CHF 75'000.00 vor.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand	CHF 220'900
Betrieblicher Ertrag	CHF 231'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF 10'800
Finanzaufwand	CHF 0
Finanzertrag	CHF 16'900
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 16'900
Operatives Ergebnis	CHF 27'700
Ausserordentlicher Aufwand	CHF 0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 0

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Abwasser	CHF 27'700
--	-------------------

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Abwasser wird nach Verbuchung des Rechnungsergebnisses 2018 voraussichtlich einen Bestand von CHF 140'000 aufweisen. Analog der Begründung Spezialfinanzierung Wasserversorgung ist auch bei der Abwasserentsorgung im Budgetjahr eine Gebührensenkung geplant.

In Anbetracht des nun seit Herbst 2016 vorliegenden ersten Entwurfs der bereits vor etlichen Jahren in Auftrag gegebenen Generellen Entwässerungsplanung GEP besteht auch für das Kanalisationsnetz von Kaufdorf erheblicher Unterhaltsbedarf. (Die daherigen Investitionen werden dem Werterhalt der Spezialfinanzierung Abwasser belastet werden können.) Im planungszeitraum 2017 – 2022 sind Investitionen von CHF 788'000 vorgesehen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand	CHF 100'500
Betrieblicher Ertrag	CHF 98'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF - 2'500
Finanzaufwand	CHF 0
Finanzertrag	CHF 60
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 60
Operatives Ergebnis	CHF - 2'440
Ausserordentlicher Aufwand	CHF 0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 0

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Abfall	CHF - 2'440
--	--------------------

Kommentar:

Sofern die für die Budgets 2017 und 2018 getroffenen Annahmen eintreffen werden, wird die Spezialfinanzierung Abfall beim Rechnungsabschluss 2018 einen Bestand von minus CHF 440 aufweisen. Eine Gebührenüberprüfung muss im nächsten Jahr angegangen werden.

4. Erfolgsrechnung

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	3'954'560	3'954'560	4'438'100	4'438'100	3'967'746	3'967'746
3	Aufwand	3'889'910		4'359'800		3'827'383	
30	Personalaufwand	548'900		530'100		542'402	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	559'200		480'100		429'248	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	249'500		165'500		143'054	
34	Finanzaufwand	58'010		46'900		46'901	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	118'600		156'600		138'283	
36	Transferaufwand	2'294'500		2'250'800		2'252'090	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0		668'400		233'421	
39	Interne Verrechnungen	71'200		70'400		51'980	
4	Ertrag		3'915'760		4'436'400		3'947'578
40	Fiskalertrag		2'654'300		2'706'400		2'485'641
41	Regalien und Konzessionen		36'500		50'400		36'554
42	Entgelte		548'300		596'000		587'284
43	Verschiedene Erträge		64'800		55'500		94'200
44	Finanzertrag		99'760		91'100		94'200
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		22'000		14'600		2'921
46	Transferertrag		419'100		352'000		369'320
48	Ausserordentlicher Ertrag		500'000		500'000		233'421
49	Interne Verrechnungen		71'200		70'400		51'980
9	Abschlusskonten	54'650	38'800	69'300	1'700	130'363	20'169
90	Abschluss Erfolgsrechnung	54'650	38'800	69'300	1'700	130'363	20'169

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	3'954'560	3'954'560	4'438'100	4'438'100	3'967'746.23	3'967'746.23
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	453'100	75'200 377'900	443'900	71'200 372'700	426'356.05	55'965.49 370'390.56
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	89'400	69'000 20'400	84'100	81'300 2'800	82'093.20	68'983.10 13'110.10
2	Bildung Netto Aufwand	1'202'500	250'300 952'200	1'061'100	175'400 885'700	1'120'054.23	237'574.90 882'479.33
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	29'400	2'100 27'300	33'900	2'100 31'800	26'831.45	2'122.00 24'709.45
4	Gesundheit Netto Aufwand	3'300	3'300	3'300	3'300	3'049.10	3'049.10
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	892'500	28'500 0 864'000	851'800 0	1'600 850'200	817'739.30	1'685.10 816'054.20
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	295'100	22'500 272'600	271'300	25'900 245'400	235'166.50	20'604.00 214'562.50
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	503'550	460'050 43'500	1'058'200	1'011'000 47'200	767'493.70	724'908.60 42'585.10
8	Volkswirtschaft Netto Ertrag	1'500	36'500	1'500 0 48'900	50'400	1'568.65	36'554 34'985.35
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	484'210 2'526'200	3'010'410	629'000 2'390'200	3'019'200	487'394.05 2'331'954.99	2'819'349.04

5. Investitionsrechnung

Die folgenden Ausgaben werden in der Investitionsrechnung 2018 berücksichtigt:

Allgemeine Verwaltung	CHF	8'000
Fusionsabklärungen Gürbetal-Gemeinden	CHF	8'000
Allgemeines Rechtswesen	CHF	12'000
Schutzraumkontrolle periodische	CHF	12'000
Schule	CHF	1'830'000
Schulraumerweiterung und Turnhallensanierung	CHF	1'910'000
Mehrwertabschöpfung Grundeigentümer Neu-Einzonungen	CHF	-80'000
Strassen	CHF	110'000
Falesse Nord, Erschliessungsbeitrag	CHF	10'000
Strassenbeleuchtung, Erwerb von BKW + Sanierung	CHF	60'000
Strassenreparaturen	CHF	40'000
Umwelt und Raumordnung	CHF	74'000
Bachunterhalt diverse	CHF	15'000
Zälgbächli, Sanierung + Renaturierung (netto)	CHF	58'000
Hermiswilbach, Behebung Überschwemmungsgefahr (netto)	CHF	1'000
Investitionen ohne Werke (Spezialfinanzierungen)	CHF	2'034'000

Wasser	CHF	85'000
Wasserversorgung, Unterhalt + Erneuerung gemäss GWP	CHF	75'000
GWP Fertigstellung + Nachführung	CHF	10'000
Abwasser	CHF	208'400
Schachtdeckel Schieberkappen + Wasserrinnen, Niveauanpassungen	CHF	8'000
Kanalisation, Unterhalt + Erneuerung Gebelstr., Husmatt, Moosstr. + Gürbeegge gemäss GEP	CHF	115'000
Kanalfernsehaufnahmen, Konzept private Entwässerungsleitungen	CHF	10'000
ARAG	CHF	75'400
Spezialfinanzierungen	CHF	293'400

Investitionen total	CHF	2'327'400
----------------------------	------------	------------------

6. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 die folgenden Beschlüsse:

- a) Festsetzung Gemeindesteueranlage für das Jahr 2018 mit dem 1.80-fachen (wie bisher) der einfachen Steuer.
- b) Festsetzung Liegenschaftssteuer für das Jahr 2018 unverändert mit 1.5 ‰ des amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung Budget der Einwohnergemeinde Kaufdorf für das Jahr 2018 wie folgt:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	3'899'910	3'915'760
Ertragsüberschuss (aus betrieblicher Tätigkeit)	15'850	
allgemeiner Haushalt (ohne Wasser, Abwasser + Abfall)	3'496'010	3'459'650
Aufwandüberschuss (aus betrieblicher Tätigkeit)		36'360
Spezialfinanzierung Wasser	82'500	109'450
Ertragsüberschuss (aus betrieblicher Tätigkeit)	26'950	
Spezialfinanzierung Abwasser	220'900	248'600
Ertragsüberschuss (aus betrieblicher Tätigkeit)	27'700	
Spezialfinanzierung Abfall	100'500	98'060
Aufwandüberschuss (aus betrieblicher Tätigkeit)		2'440

3. Feuerwehr TOGEKA

Der Zusammenarbeitsvertrag der Gemeinden Toffen, Gelterfingen und Kaufdorf im Bereich Feuerwehr ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Infolge der Fusionsgenehmigung mit den Gemeinden Kirchdorf, Mühledorf und Noflen hat der Gemeinderat Gelterfingen den Zusammenarbeitsvertrag ordnungsgemäss per Ende 2020 gekündigt.

Feuerwehr- und finanzpolitisch sowie im Hinblick auf die Regio-Feuerwehr 2019 macht ein vorzeitiger und rascher Austritt der Gemeinde Gelterfingen aus der Feuerwehr TOGEKA durchwegs Sinn (bereits per Ende 2017).

Rechtliches

Die Gemeinden haben mit der kantonalen Gebäudeversicherung sowie mit dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung sämtliche Möglichkeiten geprüft. Demnach ist eine Austrittsvereinbarung abzuschliessen. Diese soll per 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Die Austrittsvereinbarung regelt das Notwendige. Sie ist knapp gehalten. Mit dem Austritt verzichtet die Gemeinde Kirchdorf (Fusionsgemeinde) auf sämtliche Leistungen aus dem bisherigen Zusammenarbeitsvertrag von Toffen, Gelterfingen und Kaufdorf.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen, personellen und materiellen Auswirkungen des Austritts sind geregelt. Die Differenz zugunsten der Feuerwehr Regio Gerzensee beträgt 7'000 Franken. Diese einmaligen Kosten werden der in der Gemeindefinanzrechnung von Toffen geführten Spezialfinanzierung Feuerwehr belastet.

Anträge des Gemeinderates

1. Die Austrittsvereinbarung (vorzeitiger Austritt der fusionierten Einwohnergemeinde Gelterfingen, respektive der Gemeinde Kirchdorf) ist per 1. Januar 2018 zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

4. Zälgbächli und –gässli, Unterhalt / Renaturierung

In den Jahren 2007 bis 2014 hat die Gemeinde Kaufdorf für den Unterhalt von Zälggässli und Zälgbächli insgesamt rund CHF 80'000 investiert, mit der Absicht dass Bach und Strasse in einem gutem und gebrauchstüchtigen Zustand bewahren zu können.

Anlässlich der Weg- und Bachbegehung 2016 der Baukommission wurden wieder Schäden an Böschungen und diversen Durchläsen (Rohre) festgestellt, was erneut zu Diskussionen über die zu fällenden Beschlüsse führte.

An Besichtigungen mit Vertretern verschiedener kantonaler Ämter konnte das Ausmass der Schäden und die Instandstellungsvarianten besprochen werden. Da die Instandstellung nicht im Rahmen von gewöhnlichen Unterhaltsarbeiten getätigt werden kann, muss eine Wasserbauplanverfahren durchgeführt werden, was ein aufwändiges Verfahren bedingt. Das hat aber auch den Vorteil, dass die Beiträge des Kantons nicht bloss 33, sondern 60 % betragen.

Gemäss dem nun vorliegenden Projekt werden Rohrleitungen freigelegt, Böschungen abgetragen und das Bachbett teilweise mit Verbauungen verstärkt und dadurch die Strömung verlangsamt. Der Löschweiher wird nicht saniert.

Nach verschiedenen Gesprächen und Begehungen mit den Grundeigentümern und der Kreditvergabe für die Planung und Projektierung zu CHF 20'000.00 wurde die Porta AG mit der Planung beauftragt.

Nun sind die Zahlen für dieses Projekt ziemlich genau bekannt:

Gesamte Baukosten	CHF	290'000.00
Subventionen	CHF	<u>156'300.00</u>
Restbetrag	CHF	133'700.00
Beiträge aus Fonds	CHF	<u>33'500.00</u>
Restkosten zulasten Gemeinde	CHF	<u>100'200.00</u>

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dieses Projekt und der für dessen Realisierung notwendige Bruttokredit von CHF 300'000 seien zu genehmigen

5. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Schulkommission für die Legislatur 2016-2019

Michaela Blaser wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2012 in die Schulkommission gewählt. Mit Brief vom 28. Juni 2017 kündigte sie nun auf Ende 2017 ihren Rücktritt aus der Schulkommission an.

Die VGP (Vereinigung für Gemeinde Politik) Kaufdorf hat daraufhin mit Datum vom 12. Oktober 2017 Stephan Amann, Rohrmatt 4, als Nachfolger für Michaela Blaser vorgeschlagen.

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, erfolgt diese Wahl gemäss Art. 55 Abs. 2 des Organisationsreglementes der Gemeinde Kaufdorf still.

Informationen der Behörden

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat:

- für die gemäss den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bis am 31. Dezember 2018 grundeigentümergebunden auszuscheidenden Gewässerräume und die bis am 31. Dezember 2020 umzusetzende Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) in die baurechtliche Grundordnung (Baureglement) einen Verpflichtungskredit von CHF 70'000.00 beschlossen. Dieser Kreditbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Falls das Referendum nicht ergriffen wird, wird der Hauptauftrag für diese Arbeiten an die Planergemeinschaft Lohner + Partner, Thun, und Landplan, Lohnstorf, erteilt.
- den Antrag der Schulkommission auf Eröffnung einer zusätzlichen 6. Klasse, befristet auf das Schuljahr 2018/19, genehmigt. In diesem Schuljahr werden nach heutigem Kenntnisstand 28 SchülerInnen in Kaufdorf die 6. Klasse besuchen.
- die Traktanden für die nächste Tavelrunde (Besprechung mit Vertretungen der Ortsparteien) vom 20. November 2017 beschlossen.
- beschlossen, künftig an die Kosten der Bahnabonnemente der (im laufenden Schuljahr 2017/18 erstmals) nicht mehr an der Sekundarschule in Belp, sondern an Gymnasien in Bern stattfindenden gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr einen Beitrag von 5/7 zu leisten.

- auf Antrag der Baukommission für die sofortige Umsetzung der beiden in der kurz vor der Genehmigung durch den Kanton (AWA) stehenden generellen Entwässerungsplanung enthaltenen Massnahmen
 - Innensanierung der Abwasserleitung in der Gebelstrasse
 - Kanalfernsehaufnahmen der Abwasserleitung Oberer Husmattweg bis Dorfstrasse
 einen Verpflichtungskredit von CHF 70'000.00 genehmigt. Auch dieser Kreditbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
- auf Antrag der Baukommission beschlossen, das für das Befahren der Kleemattweg-Gürbebrücke zulässige Höchstgewicht auf 3.5 t zu beschränken. Diese Brücke war bisher in der Mitte mit zwei Stützen, welche regelmässig weggespült wurden, unterstellt. Diese Höchstgewichtsbeschränkung und Entfernung der Stützpfeiler hat ein ausgewiesenes Ingenieurbüro der Gemeinde in einem Gutachten empfohlen. Die entsprechende Signalisation ist vorsorglicherweise bereits erfolgt.
- beschlossen, sich an der Einrichtung einer Tankstelle für ein Elektroauto (E-Ladenetz MOVE) der groupe e (Energie Fribourg) beim Feuerwehrmagazin mit rund CHF 3'000 zu beteiligen.
- aufgrund der Erfahrungen im ersten Jahr, in welchem die Gemeinde Sportförderungsbeiträge ausgerichtet hat, die entsprechenden Richtlinien so präzisiert, dass pro Kind / Jugendliche und Jahr bloss ein Sportförderungsbeitrag ausgerichtet wird, und zwar erst dann, nachdem das Kind / der Jugendliche am Stichtag 1. Mai des betreffenden Jahres bereits im Verein sportlich aktiv war. Auch werden künftig nur noch an Vereine Sportförderungsbeiträge ausgerichtet; EinzelsportlerInnen erhalten von der Gemeinde keine Sportförderungsbeiträge mehr.
- im Projekt Regio-Feuerwehr 2019 (Kaufdorf, Toffen, Belp, Kehrsatz, Wald und Niedermuhlern) der Weiterarbeit an einem Sitzgemeindemodell mit Sitzgemeinde Belp, den Zeitplan, gemäss welchem die Umsetzung auf den 1. Januar 2019 erfolgen wird und im Falle des Nichtzustandekommens dieser Fusion einen Kostenbeitrag der Gemeinde Kaufdorf von CHF 7'450 genehmigt. Falls die Fusion zustande kommt, werden die Kosten mit dem von der Gebäudeversicherung ausgerichteten Zusammenschlussbeitrag gedeckt werden können.
- nachdem an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2017 Projekt und Kredit für die Übernahme der öffentlichen Strassenbeleuchtung von den BKW und deren Sanierung genehmigt worden sind, hat der Gemeinderat die Verträge mit der Energie Belp AG für den Unterhalt dieser Anlage abgeschlossen. Für die Sanierung und den Umbau der öffentlichen Beleuchtung auf LED wird nun die Baukommission mit der Energie Belp AG ein genaues Projekt erarbeiten.

Entsorgungen 2017

Kehrichtabfuhr inkl. Sperrgut

Jeden Freitag - in den Gebieten Guetebrünne und Weid sowie Oberer Husmattweg 7 + 9, lediglich jeden zweiten Freitag.

Grünabfuhr

Auf vielseitigen Wunsch aus der Bevölkerung wurde die bisher 2. Grünabfuhr im November auf den Dezember verschoben. Deshalb findet auch im Jahr 2017 noch am folgenden Datum eine Grünabfuhr statt:

Montag, 4. Dezember 2017

Die erste Grünabfuhr im Jahr 2018 wird dann anfangs März durchgeführt.

Die Gebührenmarken für die Kehrichtabfuhr und für die Grünabfuhr können bei der Gemeindeverwaltung und bei der Metzgerei Anderegg bezogen werden.

Termine 2017/2018

3. Dezember 2017	17.00 Uhr	1. Advent auf dem Dorfplatz
4. Dezember 2017	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung im Gemeindesaal
22. März 2018	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung im Gemeindesaal
4. Juni 2018	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung im Gemeindesaal
14. September 2018	17.00 Uhr	Jungbürgerfeier
29. November 2018	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung im Gemeindesaal

Impressum

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Kaufdorf.
Erscheint vier Mal jährlich.

Herausgeber: Gemeinderat Kaufdorf
Auflage: 480 Exemplare
Empfänger: - alle Haushaltungen in Kaufdorf
- Nachbargemeinden
- Presse
- Interessierte
Redaktion: Gemeindeverwaltung, 3126 Kaufdorf
Telefon: 031 809 04 39
Fax: 031 809 13 26
E-Mail: gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch
Internet: www.kaufdorf.ch

Redaktionsschluss Choufdorfer 1/2018: Montag, 5. Februar 2018
Redaktionsschluss Choufdorfer 2/2018: Montag, 23. April 2018
Redaktionsschluss Choufdorfer 3/2018: Montag, 27. August 2018
Redaktionsschluss Choufdorfer 4/2018: Montag, 22. Oktober 2018

Tagesschule Kaufdorf



Die Tagesschule Kaufdorf ist ein Ort der Begegnung. Sie bietet Betreuung für alle Kinder ab dem Kindergarten bis zur 6. Klasse ausserhalb der Unterrichtszeiten an. Gemeinsam gestalten wir einen Lebensraum, wo es allen wohl ist. Die Räumlichkeiten befinden sich in der Schule Kaufdorf. Für das Mittagessen am Donnerstag suchen wir per 1. Februar 2018:

eine Köchin / einen Koch (7%)

Aufgabenbereiche:

- einkaufen der Lebensmittel
- ausgeglichenen, abwechslungsreichen Menüplan erstellen und kindergerechtes Mittagessen kochen
- beim Schöpfen helfen
- Saal vorbereiten und Tisch decken
- Geschirr abräumen, Küche aufräumen und putzen

Anforderungsprofil:

- Erfahrung, für viele Esser zu kochen
- Freude, kindergerechte Menus zusammenzustellen
- Flair, um mit Kindern zu arbeiten
- Selbstständigkeit, Engagement und Kreativität
- teamorientierte Haltung und entsprechendes Handeln

Wir bieten:

- Arbeit in einem interessanten und lebendigen Umfeld
- ein motiviertes Arbeitsteam
- eine den Anforderungen und der Erfahrung angemessene Entlohnung
- Option auf Verlängerung der Anstellung

Sind Sie an dieser Aufgabe interessiert? Dann erwarten wir Ihre elektronische Bewerbung mit Foto und den üblichen Unterlagen bis spätestens 15. Januar 2018. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Kaufdorf gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch. Für allfällige Auskünfte steht Ihnen die Schulleitung gerne zur Verfügung. Elisabeth Freudiger, 031 802 07 15, oder efreudiger@kaufdorf.educanet2.ch

FRAUEN VEREIN KAUF DORF

„Es Liechtli brönnt im Tannewald,
was söll äch das bedüte?
Chunnt äch dr Samichlous scho bald?
I ghöre äs Glöggli lüüte
es isch dr Chlous mit schwärem Schritt.
Chömed lueged gschwind,
er treit e Sack voll Nüssli mit
für alli, alli Chind“



Dr Samichlous chunnt...

- Wann:** Mittwoch, 6. Dez. 2017
Zeit: 17.00-18.00 Uhr
Wo: Pausenhütte beim Schulhaus
Kosten: CHF 8.- pro Kind
Anmeldung: Pia Wälchli, 079 675 04 36 / piawaelchli@bluewin.ch
bis zum 27. November 2017

Für die Vorbereitung möchte der Samichlous wissen, wie viele Kinder ihn besuchen werden. Eine Anmeldung ist darum erforderlich.



Schön dass Dir oh chömet....

www.frauenverein-kaufdorf.ch

FRAUEN VEREIN KAÜFDORF

VERKAUF VON ADVENTSGESTECKEN, BACKWAREN, WEIHNACHTSGEBÄCK UND GLÜHWEIN

SAMSTAG, 02. DEZEMBER 2017

Von 09.00 – 11.00 Uhr bei der Metzgerei Anderegg

Ab 09.00 Uhr verkaufen wir an unserem Stand verschiedene Winter- und Adventsdekorationen sowie selbst gebackene Züpfen, Brote und Weihnachtsgebäck.

Ausserdem können Sie sich bei einem feinen, hausgemachten Glühwein bei uns verweilen und ein wenig aufwärmen.

Den Erlös des diesjährigen Verkaufs spenden wir an die



Nils Holgersson

Heilpädagogische Wohn- und Schulgruppen

Sonderschule mit Schwerpunkt Vorbereitung auf die Berufsausbildung und die Möglichkeit einer erstmaligen beruflichen Ausbildung.



Wir freuen uns, Sie an unserem Stand begrüßen zu dürfen!





Es werden keine Einladungen mehr verschickt!

EINLADUNG ZUR SENIORINNEN UND SENIOREN ADVENTSFEIER

**Freitag, 08. Dezember 2017
von 14.00 – 17.00 Uhr im
Gemeindesaal Kaufdorf**

Die schöne Tradition, dass wir uns zur gemütlichen Feier im Advent treffen, an der halten wir auch in diesem Jahr fest.
Sie sind ganz herzlich zu einem gemütlichen Nachmittag eingeladen.

**Anmeldung bis Freitag, 1. Dezember 2017, an
Michaela Blaser, 079 816 81 83 ab 18.00 Uhr**

Wir freuen uns, mit Ihnen diesen Nachmittag zu verbringen und
verbleiben mit herzlichen Grüßen

**FRAUEN
VEREIN ■ KAUF DORF**





FRAUEN
VEREIN ■ KAUF DORF

*Weiss sind die Dächer und die Zweige, das alte Jahr geht
bald zur Neige.*

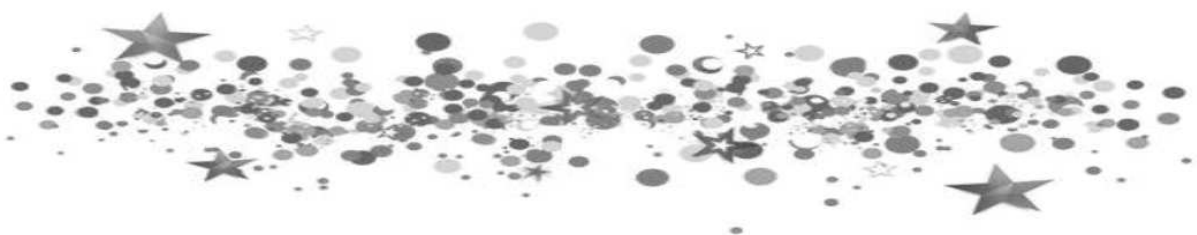
*Ein Zauber lächelt aus der Ferne und glänzen tun
die ersten Sterne.*

*Ein helles Licht, das ewig brennt, schickt uns
den seligen Advent.*

**Der Frauenverein möchte Danke sagen für das geschenkte
Vertrauen und die grosse Unterstützung im laufenden Jahr. Wir
wünschen der Bevölkerung von Kaufdorf eine besinnliche
Adventszeit, ein mit Freude erfülltes Weihnachtsfest und ein
gesundes und friedvolles Jahr 2018.**

Mit herzlichen Weihnachtsgrüssen

FRAUEN
VEREIN ■ KAUF DORF



Schliessung der Neuapostolischen Kirche

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Nachbarn



Wir möchten Sie hiermit informieren, dass sich die Neuapostolische Kirche entschieden hat, die Kirchgemeinde Kaufdorf am Schürmattweg 18 in die naheliegenden Kirchgemeinden Belp und Riggisberg zu integrieren und den Standort Kaufdorf aufzulösen.

Der letzte Gottesdienst, zu welchem alle Interessierte herzlich eingeladen sind, findet am Sonntag, 14. Januar 2018, um 9.30 Uhr, statt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Wir danken Ihnen herzlich für die vielen Jahre der guten Nachbarschaft in der Gemeinde.

Neuapostolische Kirche Kaufdorf



Aussenansicht / © Neuapostolische Kirche Schweiz



Ab dem neuen Schuljahr stehen der Kinder- und der Jugendchor unter neuer Leitung! Wir freuen uns, mit **Phoebe Fuller** eine fachlich hochkompetente und sehr erfahrene Pädagogin gefunden zu haben, mit der die Proben sicher nie langweilig werden! Interessiert? Jede Probe ist auch eine Schnupperstunde! Schau doch einfach unverbindlich vorbei! Vorgängige Anmeldung (Phoebe Fuller, 079 770 75 94 - phoebefuller@mac.com) erwünscht.

Kinder- und Jugendchor

Kosten: 50.- / Semester/18 Lektionen/ 60 Minuten

Kinderchor

Du hast Freude am Singen? Du magst es, zusammen mit anderen Kindern Musik zu machen? Dann bist Du beim Kinderchor der Musikschule genau richtig!

Wer: Kinder von 1.-5. Klasse

Wo: Musikschule im Schloss, Kleiner Saal im 3. Stock
Dorfstrasse 23, 3123 Belp

Wann: **donnerstags, 17.00 – 18.00**

Jugendchor

Im Jugendchor wird allen Jugendlichen der 6.- 9. Klasse die Möglichkeit geboten, ihre Stimme weiter auszubilden und zu trainieren. Das mehrstimmige Singen verschiedenster Gesangsliteratur schwergewichtig aus Pop, aber auch mal aus Jazz, Folk, Klassik, Filmmusik usw. öffnet den musikalischen Horizont, das gemeinsame Singen im Chor fördert die Musikalität jedes einzelnen Chormitglieds, trainiert die Stimme und das Gehör und bietet zudem tolle musikalische Gruppenerlebnisse. Regelmässige Auftritte fördern die Auftrittskompetenz und das Selbstvertrauen der Jugendlichen und runden so das Angebot ab.

Wer: ab 6. Klasse

Wo: Musikschule im Schloss, Kleiner Saal im 3. Stock
Dorfstrasse 23, 3123 Belp

Wann: **donnerstags, 18.00 – 19.00**

Kammermusik im Festsaal

Freitag, 1. Dezember, 19.30 Uhr

Schloss Belp, Dorfstrasse 23, 3123 Belp

In der wunderbaren Akustik des FestsaaIs im Schloss veranstalten wir in lockerer Folge Kammermusik-Konzerte. Am 1. Dezember ist es wieder soweit: das **Ensemble 'mit vier' mit Kaspar Zehnder (Flöte), Charlotte Zehnder (Violine), Dorothee Schmid (Viola) und Urs Fischer (Violoncello)** präsentiert ein Programm mit spannenden Raritäten für seine Besetzung. Details finden Sie gegen Ende Oktober unter www.ms-guerbetal.ch

Adventskonzerte der Musikschule

Mittwoch, 13. Dezember, 19.30 ref. Kirche Belp

Freitag, 15. Dezember, 19.30, Kirche Uetendorf

Lassen Sie sich musikalisch auf den Advent einstimmen mit abwechslungsreichen Ensemble- und Einzelbeiträgen von Schülerinnen und Schülern der Musikschule.

Seniorenrat Kaufdorf



Seit der Gründung des Seniorenrats im 2011 haben sich Maja Deutsche, Hansruedi K pfer, Eduard Schweizer, Ruth Hirsiger und Monika Siemer ehrenamtlich f r die Anliegen der  lteren Kaufdorfer Bev lkerung eingesetzt. Auf Ende Jahr treten sie nun zur ck.

Es freut uns, dass als Nachfolge vier motivierte Personen gewonnen werden konnten, welche sich weiterhin f r die Interessen und f r eine gute Lebensqualit t der dritten und vierten Generation von Kaufdorf einsetzen wollen. Es sind:

Beatrice Stoller, Dorfstrasse 20	031 981 14 88
Julia Beurer, Alpenstrasse 56	031 961 03 04
Paul Messerli, Alpenstrasse 76	031 802 07 50
Heinz Anliker, Moosstrasse 35	031 809 02 69

Wir danken dem neuen Seniorenrat f r sein Engagement!

Der Seniorenrat Kaufdorf

Andrea Spring, Gemeinder tin

Richtig sanieren: So gelingt das Vorhaben

Die Sanierung von Gebäuden ist kostenintensiv und bringt während ihrer Dauer für alle Beteiligten Einschränkungen bei der Nutzung. Wer sich wichtige Entscheide zum Bauvorhaben genau überlegt, kann diese Herausforderung meistern. Wissen, Systematik und genaue Planung führen zum Erfolg.

Wie sehen meine Bedürfnisse aus? Wie steht es um die Finanzierung? Und wie um die Energieeffizienz? Soll ich das Haus in Eigenregie sanieren? Mit fachlichem Support? In Etappen? Mit welchem Material und welchem System? Und mit welchen Komponenten? Im Vorfeld einer Gebäudesanierung stellen sich zahlreiche Fragen zu wesentlichen Aspekten. Sie zu stellen, ist unverzichtbar – denn mit regelmässigen Investitionen erhalten Hausbesitzer die Bausubstanz ihrer Liegenschaft und verhindern, dass sie an Wert einbüsst. Gleichzeitig gewinnt das Objekt dank Sanierungsmassnahmen auch bezüglich Komfort, Ausbaustandard und Energieverbrauch.

Planung: Das A und O

Eine sorgfältige Planung und eine professionelle Unterstützung sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Sanierung. Dazu gehören ganz zu Beginn eine umfassende Analyse und Bestandesaufnahme der Immobilie hinsichtlich Bausubstanz und Marktpotenzial. Nun müssen der Investitionsrahmen und die Finanzierungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung steuerlicher Aspekte geklärt werden. Danach folgt die Wahl der Strategie. Will man das Objekt als Gesamtes oder in Etappen erneuern oder erweitern? Und welchen Energie-Standard soll das sanierte Gebäude erfüllen? Werden die baulichen Massnahmen etappiert, ist gleichwohl ein Gesamtkonzept notwendig, damit sämtliche Erneuerungsschritte aufeinander abgestimmt werden können. Das alles bringt viel Arbeit mit sich, lohnt sich aber auch: Aus einer energetisch gelungenen Sanierung resultiert attraktiver Wohnraum mit einem hohen Wohnkomfort und Wiederverkaufswert. Davon profitiert auch die Umwelt: Bei einer umfassenden Modernisierung lässt sich der Primärenergieverbrauch für Heizung und Warmwasser meist mehr als halbieren.

Reihenfolge muss sinnvoll sein

Aufgepasst: Die Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Sanierungsmassnahmen sind nicht ohne Tücken. Entscheidend für den Erfolg einer Sanierung, die in Etappen erfolgt, sind sowohl die Kombination der Massnahmen wie auch die gewählte Reihenfolge. Eine gesamtliche Betrachtung ist unumgänglich. Wird beispielsweise ein Heizkessel ersetzt, ohne die nachfolgende Sanierung der Gebäudehülle einzubeziehen, ist er entsprechend überdimensioniert. Als Grundsatz gilt es, zuerst den Energieverbrauch zu reduzieren und erst danach die Technik zu erneuern.

Baubewilligung: Ja oder Nein?

In der Regel benötigen Aufbauten, Anbauten und grössere Veränderungen an der Aussenhülle einer Liegenschaft eine Bewilligung – dasselbe gilt für Nutzungsänderungen. Dagegen sind viele energetische Erneuerungsmassnahmen nicht baubewilligungspflichtig, wenn die architektonische Gestaltung eines Gebäudes nicht wesentlich verändert wird. Bei geringen baulichen Veränderungen besteht zudem gewöhnlich die Möglichkeit eines vereinfachten Verfahrens. Detaillierte Informationen sind bei der Bauverwaltung der Gemeinde erhältlich.

Wichtige Punkte vor einer Sanierung

- Ein geeignetes Team von Fachpersonen zusammenstellen
- Grundsatz- und Strategiefragen klären
- Finanzierung klären
- Vorabklärungen mit Behörden durchführen
- Ein Gesamtkonzept entwickeln
- Je nach Strategie: Sinnvolle Massnahmenpakete schnüren

Haben Sie Fragen zum Thema?

Wenden Sie sich an die Energieberatungsstelle Bern-Mittelland. Die unabhängige und neutrale Energieberatungsstelle ist ein Angebot der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM.

Kontakt

Öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland

Tel. 031 357 53 50

info@energieberatungbern.ch

www.energieberatungbern.ch

Dieser Beitrag bildet den Auftakt einer Artikelserie zu verschiedenen Aspekten energetischer Gebäudesanierung. Der Inhalt stützt sich auf die Broschüre «Energiegerecht sanieren – Ratgeber für Bauherrschaften» von EnergieSchweiz. Detaillierte Informationen zum Thema sowie die Artikelserie sind auf <http://www.energieberatungbern.ch/energieberatung-fuer-private/> zu finden.

Rückblick auf die Freiwilligenarbeit am Grillfest im Riggishof

Ende Jahr bedanken wir uns jeweils in Form eines Freiwilligentreffens mit Mittagessen bei unseren zahlreichen Freiwilligen. Sie tragen dazu bei, dass der Alltag für viele Bewohnerinnen und Bewohner bunter und abwechslungsreicher wird. Um ein Beispiel der tollen Mitarbeit im Riggishof aufzuzeigen, blicke ich zurück in den Sommer an unser Grillfest .

Zum ersten Mal fand das traditionelle Grillfest für Bewohnerinnen, Bewohner und Tagesgäste mit ihren Angehörigen im neuen Riggishof statt. Pünktlich auf das Eintreffen der Gäste lichtete sich der Himmel und die angenehm warme Sonne trat hinter den Wolken hervor. Zu unserem Motto «Wilder Westen» gekleidete Angehörige, Mitarbeitende und Freiwillige trudelten ein und begünstigten die festliche Stimmung.

Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner wurden von ihren Angehörigen ans Fest begleitet. Doch es gab auch einige, die nahmen ohne ihre Nächsten am Grillfest teil. Wir sind dankbar und glücklich, dass wir gerade diese Menschen unsere Freiwilligen anvertrauen durften. So konnten alle Teilnehmer den Tag geniessen und fanden Gesprächspartner und erfuhren Hilfestellung, wo nötig. Die Freiwilligen, die normalerweise regelmässig ihren individuellen Einsatz im Riggishof haben, fanden sich rasch in ihrer neuen Rolle zurecht. Unsere «Jasser» bekamen die Aufgaben, den Grill einzufeuern und das feine Fleisch zu braten oder sich eines vollen Tisches von Bewohnerinnen und Bewohner anzunehmen. Unser «Werkstattleiter» bediente einfühlsam drei Bewohnerinnen und einer unserer freiwilligen Musiker sorgte dafür, dass die durstigen Gäste etwas zu trinken bekamen. Durch das aktive Dabeisein unserer Freiwilligen wurde das Streicheln bei den Ponys ermöglicht, beim Hufeisenwerfen miteifern zu können oder gar beim Indianertanz um das Feuer mitzutanzten. Die Freiwilligen haben mit all den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Gelingen dieses schönen Anlasses beigetragen. Wir danken ihnen von Herzen für ihre kostbare Zeit an diesem Anlass und in allen wunderbaren Momenten im Riggishof durchs Jahr hindurch!

Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich über einen regelmässigen Besuch zum Spaziergang, Spielen, Lesen und Plaudern.

Melden Sie sich bei uns, wenn auch Sie einer älteren Person einen Teil Ihrer Zeit schenken möchten!

Pro Senectute engagiert sich für ein selbstbestimmtes Leben im Alter

Ein Sturz oder ein Spitalaufenthalt kann bei älteren Menschen rasch zu einer Situation führen, in der sie ihre Unabhängigkeit verlieren und plötzlich andere über ihr Leben entscheiden. Pro Senectute Region Bern stärkt die Unabhängigkeit von älteren Menschen und unterstützt sie darin, möglichst lange selbstbestimmt zu leben. Nur dank den Spenden aus der Bevölkerung können diese Angebote weiterhin flächendeckend in der ganzen Region Bern angeboten werden.

Die beiden Protagonisten der Herbstsammlung 2017 Johanna S., 81, und Hans B., 85, sind beide gestürzt und wissen: Nach einem Sturz ist nichts mehr wie zuvor. Frau S. rutschte aus, verletzte sich und konnte nicht mehr selbständig zuhause leben. Von einem Tag auf den anderen verlor sie ihre Unabhängigkeit. Herr B. stürzte und benötigte danach von früh bis spät Hilfe im Alltag. Eine Situation, die er so nie mehr erleben möchte. Dank der Unterstützung von Pro Senectute Region Bern haben heute beide ihre persönlichen Anliegen bei einem Unfall geregelt. Vor allem aber wissen sie, dass die Sozialberatung von Pro Senectute Hilfe und Unterstützung bietet.

Pro Senectute Region Bern unterstützt ältere Menschen in finanziellen Notlagen und hilft ihnen, ihre Finanzen selbständig zu regeln. Die Sozialarbeitenden beraten bei Fragen zur persönlichen Vorsorge. Sie ermöglichen älteren Menschen, mobil zu bleiben und soziale Kontakte zu pflegen. Ihre Spende hilft mit, die dazu notwendigen Angebote und Dienstleistungen anbieten zu können und stetig den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Wir helfen Menschen, möglichst lange selbstbestimmt zu leben.

Helfen Sie uns dabei. | Pro Senectute Region Bern | **30-890-6**



**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

100 Jahre Pro Senectute

Pro Senectute ist die grösste und bedeutendste Dienstleistungsorganisation für ältere Menschen und deren Angehörige in der Schweiz. Wir beraten Senioren kostenlos in über 130 Beratungsstellen. Mit vielfältigen Dienstleistungen und spezifischen Angeboten unterstützen 1'600 Mitarbeitende und 18'000 Freiwillige die ältere Bevölkerung in allen Belangen rund um das Alter. Rund 700'000 Menschen im Pensionsalter sowie deren Angehörige nutzen unsere Angebote. Pro Senectute ist mit dem ZEWO-Gütesiegel zertifiziert. www.prosenectute.ch/100jahre

Pro Senectute Region Bern

Muristrasse 12 · Postfach · 3000 Bern 31 · Telefon 031 359 03 03

E-Mail region.bern@be.prosenectute.ch · pro-senectute-regionbern.ch

Postkonto
30-890-6



Wichtige Adressen

Notfalldienste Schweiz

Notruf allgemein	Telefon: 112
Notarzt	Telefon: 144
Feuerwehr	Telefon: 118
Polizei	Telefon: 117
Rega	Telefon: 1414
Pannenhilfe TCS	Telefon: 0800 140 140

Notfalldienste regional

Ärztlicher Notfalldienst Riggisberg	Telefon: 0900 57 67 47 (CHF 1.98 / Minute ab Festnetz)
Notfalldienst der Apotheken	Telefon: 031 819 56 81
Zahnärztlicher Notfalldienst Thun	Telefon: 033 226 26 26
Augenärztlicher Notfalldienst	Telefon: 031 819 58 33
Augenzentrum Spital Belp	Telefon: 031 511 37 37
Kirchgemeinde Thurnen	Telefon: 031 809 01 44 (Pikettdienst für Bestattungen)
Zivilstandsamt Bern-Mittelland	Telefon: 031 635 42 00

Gemeindeverwaltung Kaufdorf

Dorfstrasse 10	Telefon: 031 809 04 39
3126 Kaufdorf	Fax: 031 809 13 26
	E-Mail: gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch
	Montag 14.00 – 16.30 Uhr
	Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch und Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr
	Freitag ganzer Tag geschlossen

Schule Kaufdorf

Dorfstrasse 12	Telefon: 031 809 04 72
3126 Kaufdorf	E-Mail: schule.kaufdorf@bluewin.ch
	Bürozeiten Schulleitung:
	Dienstag und Donnerstag 09.00 - 11.00 + 14.00 - 16.00 Uhr

Schule Toffen

Schulleitung	Telefon: 031 819 56 31
Bahnhofstrasse 10	
3125 Toffen	

Sekundarschule Belp

Schulleitung	Telefon: 031 819 42 60
Thalgutstrasse 5	
3123 Belp	

AHV-Zweigstelle Belp

Galactinastrasse 2	Telefon: 031 818 22 70/71/80
3123 Belp	Öffnungszeiten:
	Montag 08.30 – 11.30 + 14.00 – 18.00 Uhr
	Dienstag/Mittwoch: 08.30 – 11.30 + 14.00 – 17.00 Uhr
	Donnerstag: Vormittag geschlossen / 14.00 – 17.00 Uhr
	Freitag 08.30 – 11.30 + 14.00 – 16.00 Uhr

Regionaler Sozialdienst Belp

Gartenstrasse 2	Telefon: 031 818 22 60
3123 Belp	Öffnungszeiten:
	Montag: 08.30 – 11.30 + 14.00– 18.00 Uhr
	Dienstag – Mittwoch: 08.30 – 11.30 + 14.00 -17.00 Uhr
	Donnerstag: Vormittag geschlossen / 14.00 – 17.00 Uhr
	Freitag: 08.30 – 11.30 + 14.00 – 16.00 Uhr

Kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Mittelland-Süd

Tägermattstrasse 1
3110 Münsingen

Sektionschef Bern

Papiermühlestrasse 17v	Telefon: 031 634 92 33
Postfach, 3000 Bern	Fax: 031 634 92 03
	E-Mail: scbern.bsm@pom.be.ch

Zivilschutzstelle Belp

ZSO unteres Gürbetal	Telefon: 031 818 22 22
Gartenstrasse 2	Fax: 031 818 22 99
3123 Belp	E-Mail: info@belp.ch

Veranstaltungskalender

November 2017

- 17. Seniorenrat, Vortrag Rheumaliga, Schmerzen im Alltag
- 22. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 27. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Schwanen, 13.30 Uhr
- 29. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr

Dezember 2017

- 1. bis 24. Adventsfenster im Dorf
- 1. Frauenverein, Adventsgestecke herstellen
- 4. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Schwanen, 13.30 Uhr
- 4. Gemeindeversammlung im Gemeindesaal Kaufdorf
- 6. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 7. Mittagstisch für Senioren, Kirchgemeindehaus Kirchenthurnen
- 8. Frauenverein, Seniorenadventsfeier
- 11. Seniorennachmittag, Kirchgemeindehaus Kirchenthurnen
- 13. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 20. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr

Januar 2018

- 8. Frauenverein, Lotto
- 8. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr
- 10. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 17. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 19. Frauenverein, Seniorenmittagstisch
- 22. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr
- 24. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 31. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr

Februar 2018

- 5. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr
- 7. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 14. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 16. Frauenverein, Seniorenmittagstisch
- 16. Frauenverein, Gemütliches Beisammensein
- 21. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 26. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr
- 28. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr